

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunzehnter Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1894.**

Berichtigung zur Bonizo- und Beno-Ausgabe.

Von O. Holder-Egger.

Zu der Stelle des Bonizo l. IX¹, wo es heisst: 'Nam in secunda feria post pasca apud Sanctum Petrum, cum regem excommunicasset, adiecit (Gregorius papa): "Omni-bus vobis notum sit, quod, si usque ad festivitatem sancti Petri non resipuerit, mortuus erit aut depositus. Quodsi hoc non fuerit, mihi credi amplius non oportet"', ist in der Monumenten-Ausgabe eine lange Note von Jaffé wiederholt, in welcher ausgeführt ist: Obgleich auch Sigebert² denselben Vorgang zum Jahre 1080 erzähle, zu welchem Jahr ihn Bonizo setzt, sei dieser doch nicht auf die zweite Excommunication des Königs im Jahr 1080, sondern auf die erste vom Jahre 1076 zu beziehen, denn nur 1076 sei der König an einer 'secunda feria' excommuniciert (freilich nicht 'post pasca', was Bonizo falsch hinzugesetzt habe, sondern schon am 22. Februar), im Jahre 1080 sei er an einem Sonnabend excommuniciert³.

Daraufhin ist denn am Rande der Ausgabe als Datum des Vorganges 1076. Febr. 22. bemerkt.

Doch ist Jaffé's Ausführung verfehlt. Er hat gewusst, dass auch Beno dieselbe Sache erzählt, hat aber dessen Stelle nicht genau angesehen⁴. Dieser aber sagt⁵ genau wie Bonizo: 'In pascha Domini feria secunda', und es erhellt, dass auch er den Vorgang nicht in das

1) Libelli I, 616. 2) SS. VI, 364. 3) Weiter findet Jaffé auch darin noch eine Bestätigung seiner Ansicht, dass der Papst im Jahre 1076 den deutschen Bischöfen, welche ihm die Obedienz aufgesagt hatten, 'usque ad festivitatem sancti Petri' Ausstand gegeben habe, sich eines besseren zu besinnen, und dass er damals in einem Briefe sagte, bis zum Fest des h. Petrus werde allen klar werden, dass der König durchaus zu Recht excommuniciert sei. 4) Er sagt: 'cum Bonitho (sicut Beno cardinalis quoque) definite de secundae feriae excommunicatione commemo-ret', hat aber nicht gesehen, was vor der 'secunda feria' bei Beno steht. 5) II, 7, Libelli I, 371.

Jahr 1076, sondern in das Jahr 1080 setzte¹. Ferner zeigt aber die Beno-Stelle, dass Jaffé das Wort 'excommunicasset' bei Bonizo falsch verstanden hat. Bonizo will den Vorgang nicht auf den Ausspruch der zweiten Excommunication in der Fastensynode beziehen, sondern er will nur sagen: 'als der Papst in der Sanct Peterskirche am zweiten Ostertage die Excommunication des Königs feierlich verkündigt hatte', wie es Sitte war, an Festtagen die Excommunication feierlich und wiederholt zu verkünden. Das lehrt Beno auf das klarste. Er schildert den Vorgang in der St. Peterskirche sehr lebhaft, erwähnt aber die Excommunication gar nicht. Da besteigt der Papst am zweiten Osterfesttage nach der Verlesung des Evangeliums die Kanzel und hält eine Rede an die versammelte grosse Menge, in welcher er auch die von Sigebert und Bonizo erwähnte Prophezeiung vorbringt. In dieser Rede hat er aber auch ohne Zweifel, wie es Bonizo sagt, die Excommunication verkündet.

Ferner: Jaffé hat nicht gesehen, dass sowohl Bonizo wie Beno den Vorgang in der St. Peterskirche (in Vaticano) sich abspielen lassen, dass aber der König im Jahre 1076 nicht in dieser Kirche, sondern 'in ecclesia domini Salvatoris, quae Constantiana vocatur' (in Laterano) excommuniciert wurde², dass es also durchaus nicht angeht, jene Prophezeiung mit dieser Excommunication in Verbindung zu bringen.

Endlich ist es auch noch keineswegs sicher, dass der König im Jahre 1076 'secunda feria' (Febr. 22) excommuniciert wurde. Nur Lambert berichtet, dass der König auf diesen Tag vor den Richterstuhl des Papstes nach Rom beschieden wurde — es ist dies eine seiner frechsten Lügen —, nicht, dass er an diesem Tage excommuniciert wurde, und andere Zeugnisse widersprechen diesem Datum. Aber ich bin allerdings der Meinung, dass dieser Tag am meisten für sich hat, da ich meine, Lambert wurde dadurch veranlasst, seine erlogene Vorladung

1) Denn er spielt danach auf dasselbe Ereignis an, welches Bonizo heranzieht, um den Papst aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche dieser durch seine Prophezeiung gerathen ist, die Wahl Wiberts zum Gegenpapst (1080, Jun. 25), durch welche des Königs Seele nach Bonizo dem Tode verfallen ist. Auch sagt Beno, in dem Jahre, da das Ereignis passiert, sei des Königs Macht bis zum Petersfest unvermindert geblieben ('militibus suis imminuto'), auch das passt wohl auf 1080, nicht aber auf 1076. 2) Jaffé, Bibl. II, 222. Auch die Fastensynode 1080, auf welcher der König zum zweiten Mal excommuniciert wurde, fand in dieser Kirche statt. Vgl. Jaffé, Reg. ed. 2. I, 634.

auf diesen Tag zu verlegen, weil an dem Tage die Excommunication erfolgte¹.

Alle drei oben genannten Zeugen bestätigen, dass der Vorgang im Jahre 1080, zwei, dass er am 13. April stattfand. Dieses Datum ist also Libelli I, 616 und II, 371 statt 1076. Febr. 22 an den Rand zu setzen, an der ersten Stelle ist die Jaffé'sche Note zu streichen, und auch in den Papstregesten ist unter 1080. Apr. 13 das Ereignis einzutragen, wo es durch Jaffé's und Löwenfelds Versehen fehlt, da nicht der geringste Grund vorliegt, die Ueberlieferung anzuzweifeln.

1) Vgl. meine Lambertausgabe S. 252. 254, N. 5.
